

und die spanische Conquista führen dazu, von der christlichen Heilsorientierung des Gemeinwesens her auf die Einheit der Völkergemeinschaft (175) auf der Basis internationalen Völkerrechts hinzudenken (165–174).

In der Einheit des Menschengeschlechts ist das Völkerrecht vorstaatlich durch die natürliche Vernunft festgelegt (70, Anm. 319). Da aber in der frühneuzeitlichen (Un-)Ordnung die Instanz weggefallen ist, die dem Fürsten durch das Iudicium die Autorität zur Rechtsdurchsetzung verleiht, bleibt Vitoria nur die Möglichkeit, die Fürsten selbst auf den Schutz des Völkerrechts zu verpflichten. Der päpstlichen Autorität als der Inhaberin der mittelalterlichen Iudizialgewalt bleibt nur noch ein „Mittelweg“ (78), nämlich eine Autorität in bezug auf die Hinordnung der Völkergemeinschaft auf das geistliche Wohl (vgl. 82).

Für die Abwägung der *Iusta causa* gilt das Proportionalitätskriterium (87–94), nun aber unter den Bedingungen einer ungleich größer gewordenen Vernichtungskapazität der neuzeitlichen Waffenentwicklung (91). Krieg ist nur als *Ultima ratio* (94 ff.) erlaubt. Vor diesem Hintergrund untersucht Vitoria kritisch die spanische Conquista (vgl. 107, Anm. 508), aber auch die Kriege, die in Europa um komplizierte, zweifelhafte Erbschaftsfragen geführt werden (116–121). Die Frage, ob ein Krieg von beiden Seiten gerecht geführt werden kann, führt mitten in das Dilemma der neuzeitlichen Problemlage hinein. Vitoria versucht, das Verfahren zur Bestimmung des Kriegsgrundes einer rationalen und öffentlichen Kontrolle zu unterziehen (109–111). Dabei kann Vitoria weder den Untertanen noch den Soldaten in Hinblick auf eine formale Gehorsamspflicht von einem eigenen Gewissensurteil dispensieren (111–116). Ausdrücklich sieht Vitoria den Fall vor, daß ein Staat subjektiv unschuldig einen ungerechten Krieg führen kann (122). Konsequenterweise erweitert Vitoria den gerechten Krieg um ein Gerichtsverfahren, das nach dem Abschluß des Krieges stattzufinden hat (124). Das Kriterium der *Intentio recta* verändert Vitoria in die Frage, was im gerechten Krieg erlaubt sei (127–163).

Insgesamt wird in der vorliegenden Arbeit sichtbar, daß Vitoria die Frage nach dem gerech-

ten Krieg in Hinblick auf eine internationale Friedensordnung zu lösen versucht, die er unter den Bedingungen der anbrechenden Neuzeit entwirft.

K. Mertes SJ

Friedenssicherung. Bd. 4: Die Neuordnung Europas. Hrsg. v. Manfred SPIEKER. Münster: Regensberg 1991. 155 S. Kart. 20,-.

Mit dem Ende des Kalten Krieges ist die Friedensdiskussion keineswegs beendet. Vielmehr stellt sich die Frage in neuer Form, wie uns der Golfkrieg und der Krieg im zerfallenden Jugoslawien drastisch vor Augen führen. An beiden Vorgängen kann man auch studieren, wie einäugig viele, die sich für den Frieden engagieren wollen, ihre Anlässe wählen. Wurden im Fall des Golfkriegs Emotionen und Ängste wochenlang öffentlich demonstriert, so gibt es im Fall Jugoslawien/Kroatien kaum ein Wort des Bedauerns, geschweige denn Protest. Um so wichtiger ist es, daß die wissenschaftliche und politisch-ethische Diskussion über die Sicherung des Friedens in der neuen Lage Europas weitergeführt wird. Erkennbar ist diese Diskussion einen Schritt weiter als etwa vor zehn Jahren. Heute geht es nicht mehr zuerst um die Sicherung der seinerzeit immer fragwürdigen und moralisch umstrittenen Chancen, eine kriegेरische Katastrophe zu verhindern. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme und nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zeigt sich vielmehr erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg die Möglichkeit künftiger kooperativer Sicherheit in Europa in entsprechenden politischen Strukturen und Institutionen.

Den Fortgang und die neue Ebene der Diskussion demonstriert der hier anzuzeigende Band 4 der Reihe „Friedenssicherung“, die unter der Federführung des Politikwissenschaftlers und Sozialethikers Manfred Spieker im wesentlichen die Osnabrücker Friedensgespräche dokumentiert. Waren die bisherigen drei Bände der Herausarbeitung der historischen, sozialwissenschaftlichen und politisch-ethischen Aspekte der Friedenssicherung gewidmet (vgl. diese Zschr. 207, 1989, 502f.; 208, 1990, 287f.), so wendet sich der neue Band ausdrücklich der Neuordnung Europas zu. Die Beiträge sind in Intention,

Struktur und Anspruch unterschiedlich. Da stehen die Festrede des ehemaligen italienischen Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland, L. V. Graf Ferraris, zum 3. Oktober 1990 und die Predigt des Osnabrücker Landessuperintendenten Gottfried Sprondel zum gleichen Tag neben Gedanken politischer Akteure (Hans Joachim Meyer und Karl Carstens) zur geistigen Situation im vereinigten Deutschland und neben Berichten zweier evangelischer Bischöfe (Werner Leich und Gottfried Forck) über die evangelische Kirche in der DDR und über ihren Anteil an der Wende von 1989. Zwei wissenschaftliche Analysen zur Entwicklung des Marxismus-Leninismus in Europa (Manfred Spieker) und zu den künftigen strukturellen Bedingungen einer europäischen Friedensordnung (Werner Link) werden ergänzt durch Beiträge des früheren Gorbatschow-Beraters W. Daschtschew zur künftigen Rolle der NATO und des polnischen Schriftstellers und verdienten Veteranen der katholischen Znak-Gruppe Stanislaw Stomma über die Perspektiven der deutsch-polnischen Beziehungen.

Das mag etwas nach Zufälligkeitsprogramm aussehen. Aber die Osnabrücker Friedensgespräche zeichnen sich gerade durch die Verbindung wissenschaftlichen Fachverständs mit poli-

tischer Erfahrung und mit christlich fundierter ethischer Orientierung aus. Man muß dem Band bescheinigen, daß in ihrer Weise alle Beiträge mit der Neuordnung Europas zu tun haben, mit der Hinterlassenschaft und den Erfahrungen der Spaltung des Kontinents, mit den politischen Möglichkeiten seiner föderativen Ordnung in der künftigen Mächtekonstellation, mit den geistigen und moralischen Kräften einer pluralistischen europäischen Gesellschaft aus vielen Nationen, die eine solche Ordnung herbeiführen und tragen könnten. Insofern geht Band 4 dieser Reihe im Sinn der kirchlichen Friedenslehre über die Fragen der Friedenssicherung hinaus zu solchen der Friedensförderung. Deshalb ist es höchst sinnvoll, daß er abgeschlossen wird mit der „Charta für ein neues Europa“ der KSZE, welche die Staats- und Regierungschefs am 21. November 1990 in Paris verabschiedet haben. Das darin enthaltene Versprechen einer friedlichen Zukunft Europas auf der Basis der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit muß freilich erst noch eingelöst werden durch beharrliches politisches Bemühen, welches geistige Orientierung ebenso braucht wie ethische Fundierung. Dazu beizutragen ist die Absicht des vorliegenden Bandes. *B. Sutor*

Philosophie und Psychologie

STALLMACH, Josef: *Ineinsfall der Gegensätze und Weisheit des Nichtwissens*. Grundzüge der Philosophie des Nikolaus von Kues. Münster: Aschendorff 1989. X, 208 S. (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft.) Lw. 48,-.

Nikolaus von Kues kann ebenso als Übergang wie als Verbindung zwischen Traditionen und Epochen gesehen werden. Bei ihm verbindet sich Philosophie und Theologie, aber auch Mystik als Wurzelgrund allen Philosophierens, und dies alles im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Als hilfreich, sein nicht eben leicht zugängliches Denken kennenzulernen, erweisen sich die knappen, konzentrierten Ausführungen von J. Stallmach, der den beiden Polen Cusanischen Denkens, dem „Ineinsfall der Gegensätze“ und

der „Weisheit des Nichtwissens“ nachgeht. Schon diese einander widersprechenden, „paradoxen“ Termini reizen unser Denken zum Widerspruch, fügen sie sich doch nicht unserer gewohnten Logik, ebensowenig wie der Terminus „unsagbar“, der das Gegenteil seiner selbst besagt (80, vgl. 32–36).

Daß gerade dieses Denken in Paradoxen nicht Widersprüchliches und damit Widersinniges meint, sondern widersprüchliche Formulierungen zur präziseren Erfassung jener Wahrheit braucht, die über menschliches Denken hinausgehen mag, vermag Stallmach aufzuschließen: Er zeigt die Einheit über der Vielfalt, die Einsicht über dem Verstand und Gott über beiden als Grundlagen des Cusanischen Denkens auf und